



öffentlich

**Betreff:**

Neubesetzung des Kuratoriums der Hans Otto Theater GmbH

<b>Einreicher:</b> Fraktionen	Erstellungsdatum	21.09.2015
	Eingang 922:	21.09.2015

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
07.10.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:** Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1.) Die von der Landeshauptstadt Potsdam in das Kuratorium der Hans Otto Theater GmbH gemäß Drucksachen Nr. 14/SVV/0958 am 05.11.2015 entsandten städtischen Vertreter/innen werden abberufen.
- 2.) Die Stadtverordnetenversammlung entsendet gemäß § 8 Abs. 1 lit. b) Gesellschaftsvertrag der Hans Otto Theater GmbH sieben Mitglieder in das Kuratorium der Gesellschaft:
  - über die Fraktion DIE LINKE      Herr Sascha Krämer      Frau Juliane Nitsche  
**(2 Sitze)**
  - über die Fraktion SPD              Frau Birgit Morgenroth      Herr Claus Wartenberg  
**(2 Sitze)**
  - über die Fraktion CDU/ANW      Frau Ingeborg Praechtel  
**(1 Sitz)**
  - über die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen                      Frau Dr. Sophia Rost  
**(1 Sitz)**
  - über die Fraktion Bürgerbündnis-FDP                      Frau Dr. Carmen Klockow  
**(1 Sitz)**

Als Nachrücker/innen werden entsandt:

- über die Fraktion DIE LINKE      Frau Marta Balzer      Frau Birgit Müller
- über die Fraktion SPD              Frau Babette Reimers      Herr David Kolesnyk
- über die Fraktion CDU/ANW      Herr Norbert Mensch
- über die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen                      Frau Janny Armbruster
- über die Fraktion Bürgerbündnis-FDP                      Frau Irene Kamenz

gez.  
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

**I. Sachverhalt**

Die Landeshauptstadt Potsdam ist alleinige Gesellschafterin der 1993 gegründeten Hans-Otto-Theater GmbH (HOT).

Mit der DS 15/SVV/0687 beabsichtigt die Fraktion Bürgerbündnis- FDP den Sitz des Nachrückers wieder für die Fraktion Bürgerbündnis-FDP zu vergeben, da die bisherige Nachrückerin Frau Imke Eisenblätter zur Fraktion SPD gewechselt ist.

Die Stadtverordnetenversammlung entsandte am 05.11.2014 (Drucksache 14/SVV/0958) entsprechend der Regelung im Gesellschaftsvertrag sieben Mitglieder in das Kuratorium des HOT.

Gemäß § 97 Abs. 1 und 2 BbgKVerf i.V.m. § 41 Abs. 2 BbgKVerf ergibt sich für die **sieben** von der Stadtverordnetenversammlung entsprechend den kommunalrechtlichen Regelungen in das Kuratorium zu entsendenden Mitglieder folgende Sitzverteilung:

Sitze der Fraktionen =  $\frac{\text{Zahl der Kuratoriumssitze} \times \text{Mitgliederzahl der jeweiligen Fraktion}}{\text{Zahl der Mitglieder aller Fraktionen}}$

Fraktion <b>DIE LINKE</b>	$7 \times 14/55 = 1,78$	<b>2 Sitze</b>
Fraktion <b>SPD</b>	$7 \times 14/55 = 1,78$	<b>2 Sitze</b>
Fraktion <b>CDU/ANW</b>	$7 \times 9/55 = 1,15$	<b>1 Sitz</b>
Fraktion <b>Bündnis 90/Die Grünen</b>	$7 \times 7/55 = 0,89$	<b>1 Sitz</b>
Fraktion <b>BürgerBündnis/FDP</b>	$7 \times 5/55 = 0,64$	<b>1 Sitz</b>

Sollte der Antrag 15/SVV/0687 die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung finden, so ist das Kuratorium neu zu besetzen.

**Die Benennung von Nachrückern/Nachrückerinnen ist zu empfehlen für den Fall, dass während der Amtszeit des Kuratoriums eine Mandatsniederlegung erfolgen sollte. Die Nachbesetzung des Mandates könnte dann zeitnah erfolgen.**

## II. Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlagen für die Kuratoriumsneubesetzung bilden die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) und der Gesellschaftsvertrag des HOT.

§ 8 des Gesellschaftsvertrages des HOT regelt die Bildung, Zusammensetzung und Amtszeit des Kuratoriums.

Gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 6 BbgKVerf i.V.m. § 97 Absatz 1 und 2 BbgKVerf obliegt der Stadtverordnetenversammlung die Bestellung ihrer Vertreter/innen in Unternehmen.

Die Beschlussfassung über Bestellungen von mehreren Gremienmitgliedern erfolgt gemäß § 41 Abs. 1 BbgKVerf mittels Wahl. Somit sind die gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages des HOT von der Stadtverordnetenversammlung in das Kuratorium zu entsendenden Mitglieder gemäß § 41 Abs. 4 BbgKVerf durch offenen Wahlbeschluss zu wählen.

**Darüber hinaus sind bei der Auswahl und Benennung von Aufsichtsrats(Kuratoriums)mitgliedern die von der Stadtverordnetenversammlung bzw. dem Hauptausschuss unter den Drucksachen (DS):**

DS 08/SVV/0061	Public Governance Kodex der Landeshauptstadt Potsdam
DS 11/SVV/1001	Vergabe von Aufsichtsratsmandaten an Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung (empfohlene Verhaltensregeln)
DS 12/SVV/0278	Handlungskatalog für Mitglieder von Aufsichtsräten in städtischen Unternehmen bzw. Unternehmen mit städtischer Beteiligung der Landeshauptstadt Potsdam
DS 13/SVV/0830	Frauenanteil in Aufsichtsräten (Frauenanteil von 50 % angestrebt)

festgelegten bzw. empfohlenen Kriterien zur Besetzung von städtischen Aufsichtsrats(Kuratoriums)mitgliedern zu beachten.